



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn, Harald Meußgeier** und  
**Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**  
**hier: Fischaufstiegsanlagen an Wasserkraftanlagen**  
**(Kap. 12 77 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 77 wird ein neuer Tit. „Machbarkeitsstudie zu Fischaufstiegsanlagen an Wasserkraftanlagen als Gewässerbaumaßnahme zur Unterstützung der Nachhaltigkeit einer breitflächigen, dezentralen Stromerzeugung durch die Erneuerbare Energie der Wasserkraft gemäß den Vorgaben aus dem Landesentwicklungsprogramm und Wasserhaushaltsgesetz“ mit einem Ansatz in Höhe von 1.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 12 04 Tit. 547 72 eingesparten Ansätzen.

### **Begründung:**

Um den Erfolg der Erneuerbaren Energien zu gewährleisten sind allgemein Unterstützungsmaßnahmen erforderlich, gleich welche Art Energieträger zum Einsatz kommt.

Daher sollen sie auch im derzeit laufenden Novellierungsverfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) ausdrücklich berücksichtigt werden.

In Bayern hat die Wasserkraft eine lange Tradition und ist aufgrund der geografischen Gegebenheiten ein zuverlässiger, weil konstant zur Verfügung stehender Energieträger, im Vergleich zu den volatilen Energieträgern Wind und Sonne.

Traditionell sind viele kleinere, oft familiäre Wasserrechte seit vielen Jahren vorhanden. Der Vorteil für Bayern liegt in der dezentralen Verteilung der kleinen und mittleren Wasserkraft in der Fläche, die eine gute Abdeckung mit diesem erneuerbaren Energieträger gewährleistet. Das ist angesichts zunehmender Notwendigkeit für eine mögliche Notstromversorgung in der Fläche im Blackout-Fall von Vorteil.

Paul Ablinger, Geschäftsführer des Interessenverbands Kleinwasserkraft Österreich, nennt speziell die kleine Wasserkraft als zuverlässiger Lieferant von Regelenergie und als wichtige, schwarzstart- und inselbetriebsfähige Backup-Lösung für den lokalen und regionalen Wiederaufbau des Stromnetzes nach einem Blackout. Dieser Vorteil wird auch ausdrücklich auf der Internetseite [erneuerbare-energien.de](http://erneuerbare-energien.de) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz genannt.

Viele dieser Kleinanlagen-Betreiber stehen jedoch vor dem Problem, den steigenden Anforderungen an Umwelt- und Artenschutz aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr gerecht werden zu können, was bis zur dann notwendig werdenden Aufgabe der Wasserkraftanlage führen kann.

Gerade die oft notwendig werdenden Fischaufstiegsanlagen (umgangssprachlich „Fischtreppe“) sind teure Maßnahmen, um die Fischwanderungen von Flussfischen zu

ermöglichen, die in den gängigen Größen für Kleinwasserkraftwerke durchschnittliche Kosten zwischen 100.000 Euro und 250.000 Euro erreichen können. Rheinland-Pfalz fördert daher den Bau dieser Maßnahmen mit bis zu 85 Prozent der Kosten und maximal bis 285.000 Euro je Anlage.

Auch in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wird der Bau von Fischaufstiegsanlagen gemäß § 67 Wasserhaushaltsgesetz richtigerweise als „wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer“ gesehen, womit sie in der Mehrheit der Fälle dem Freistaat oder den Gemeinden als Eigentümer obliegen und somit von der Allgemeinheit zu finanzieren sind.

In diesem Zuge ließe sich auch die Diskrepanz auflösen, dass der Freistaat bei den Anlagen im eigenen Besitz bisher oft keine derartigen Maßnahmen umgesetzt hat, die er andererseits den Kleinkraftwerksbetreibern an nach wie vor öffentlichen Gewässern aufbürdet.